IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juli 2007

Nr. 2007/1169

Sucht: Einführung Controllinginstrument "e-Case CM" in den Institutionen der stationären Suchthilfe

---

1. Ausgangslage

Analog der ambulanten Suchthilfe Region soll nun in den stationären Suchtinstitutionen Casa Fidelio in Niederbuchsiten, Lilith in Oberbuchsiten, Chratten in Oberbeinwil, WG Treffpunkt in Trimbach sowie in der Genossenschaft Oasis A-Z in Solothurn das Controllinginstrument „e-Case“ eingeführt werden. Um die einheitliche Erfassung der Leistungen, eine einheitliche Dokumentation und den transparenten Vergleich der Institutionen untereinander, aber auch mit anderen Kantonen aufrecht zu erhalten, ist die Einführung eines angepassten elektronischen Instrumentes notwendig.

2. Erwägungen

Das Dokumentationssystem "e-Case CM" wurde von der Firma Infogate entwickelt. Infogate ist eine etablierte Firma, welche auch das Produkt Tutoris entwickelte, das mit grossem Erfolg seit Jahren in vielen Bereichen des Sozialwesens angewendet wird.

„e-Case CM“ ist eine Software, die speziell für die Suchtarbeit entwickelt wurde. Sie setzt sich aus den Modulen "Prozessmanager" und "Fallmanager" zusammen und ermöglicht eine informatikgestützte Fallführung, Falladministration und Falldokumentation sowie einer Zeiterfassung.

Die Leistungen können einheitlich erfasst, ausgewiesen sowie zwischen den stationären und den ambulanten Einrichtungen verglichen werden.

Die Auswertungen können fortan von den Institutionsleiterinnen und Institutionsleitern jederzeit und ohne Zusatzkosten vorgenommen werden.

Die Terminologie wird bei den ambulanten wie stationären Einrichtungen die gleiche sein. Auch im Bereich der Schulung können Ressourcen genutzt werden.

Der Kanton erhält die Daten ebenfalls kostenlos elektronisch zugestellt. So kann ein transparenter Vergleich zu jeder Zeit vorgenommen werden.

Die vom Bundesamt für Gesundheit harmonisierte Suchthilfestatistik "act info" ist in "e-Case CM" bereits implementiert und bedeutet für die Mitarbeitenden der stationären Suchthilfeinstitutionen keinen Mehraufwand mehr.

Bei Fragen oder Schwierigkeiten steht den Mitarbeitenden eine Hotline und eine Internetplattform zur Verfügung.

"e-Case CM" wird seit mehreren Jahren in anderen Kantonen wie Zürich, Aargau, Luzern, Graubünden etc. mit Erfolg angewendet.

Ab Januar 2008 soll "e-Case CM" produktiv bei allen stationären Suchthilfeinstitutionen eingeführt werden. Die ersten 4 Monate gelten als Pilotphase. Die Datenübernahme aus den bisherigen Systemen wird durch Infogate durchgeführt. Die Einführung und Schulung werden mit jeder Institution individuell durch Infogate geplant.

Die einmaligen Kosten für die Einführung von e-case umfassen die Lizenzgebühren für alle Arbeitsplätze in den stationären Suchthilfeinstitutionen sowie die Software, den Datentransfer, die Einführung, die Schulungen, eine beschränkte Anzahl Einzelberatungen und die Instandhaltung.

3. Beschluss

Gestützt auf § 10 des Suchthilfegesetzes vom 26. September 1993

3.1 Die Einführung und Anwendung der Software "e-Case CM" wird für alle Institutionen der stationären Suchthilfe des Kantons Solothurn (Casa Fidelio, Niederbuchsiten; Lilith Oberbuchsiten; Chratten, Oberbeinwil; WG-Treffpunkt, Trimbach; Oasis A-Z, Solothurn) für verbindlich erklärt.

3.2 "e-Case CM"muss ab 1. Januar 2008 von den Institutionen definitiv eingeführt werden. Die ersten vier Monate gelten als Pilotphase. Das System muss aber spätestens per Januar 2008 produktiv eingesetzt werden. Die Anwendung von "e-case" bildet eine Voraussetzung für den Abschluss neuer Leistungsverträge zwischen dem Kanton und den stationären Suchthilfeinstitutionen.

3.3 Für die Einführung, Beratung, Installationsarbeiten und Schulung von e-Case CM für 27 Arbeitsplätze für die stationären Suchthilfeinstitutionen wird ein Kostendach von Fr. 100'000.-- gemäss Offerte Infogate bewilligt.

3.4 Infogate schliesst direkt mit den Suchtinstitutionen die Lizenzverträge ab.

3.5 Der Kanton übernimmt keine Wartungskosten. Die Wartungsverträge werden zwischen Infogate und den Institutionen abgeschlossen.

3.6 Die Finanzierung erfolgt aus dem Alkoholzehntel, Kredit „GASS-Suchthilfe“ Nr. 364000/200067, und belastet die Staatsrechnung nicht.

Yolanda Studer
Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit, soziale Dienste (3), Ablage
Amt für Finanzen
Aktuarin der SOGEKO
Suchtinstitutionen (5); Versand durch ASO
SAGIF, p.A. Peter Jordi, Gemeindepräsident Einwohnergemeinde Gerlafingen, 4563 Gerlafingen
VSEG, Ueli Bucher, Postfach 123, 4528 Zuchwil
Dr. Helen Gianola, Präsidentin Fachkommission Sucht (1); Versand durch ASO
Fachkommission Sucht (1), Versand durch ASO